

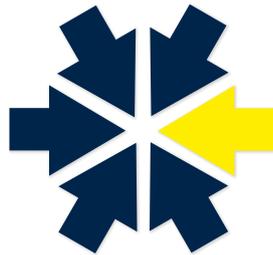
Weiterbündungsverbände – eine Win-Win-Situation

Im vergangenen Jahr hat die Koordinierungsstelle Fachärztliche Weiterbildung die Gründung zahlreicher Weiterbildungsverbände im Freistaat unterstützt. Wie Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung (ÄiW) dadurch profitieren konnten, zeigen wir in diesem Beitrag.

Um zu verdeutlichen, dass die Gründung von solchen Zusammenschlüssen wichtig und richtig ist, haben wir uns mit dem Koordinator des Pädiatrischen Weiterbildungsverbundes Mittelfranken – PaedNetz, einer der ersten Weiterbildungsverbände im Gebiet Kinder- und Jugendmedizin, ausgetauscht. Der Pädiatrische Weiterbildungsverbund Mittelfranken – PaedNetz, über den bereits im *Bayerischen Ärzteblatt* 10/2018 berichtet wurde, ist im Jahr 2018 mit zwei Kliniken und sechs Kinderarztpraxen auf Initiative von Professor Dr. Christoph Fusch, Chefarzt der Klinik für Neugeborene, Kinder und Jugendliche am Klinikum Nürnberg, unterstützt von Dr. Ronny Jung, 2. Vorsitzender PaedNetz Mittelfranken e. V., sowie von Dr. Wolfgang Landendörfer, Stellvertretender Vorsitzender PaedNetz Mittelfranken e. V., ins Leben gerufen worden.

Bisher konnten ca. 20 Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung (ÄiW) die Facharztreife erlangen. Hiervon sind fünf Ärzte in der Region verblieben und in Praxen tätig. Derzeit befinden sich zehn weitere Ärzte in Weiterbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin.

Die Verbundteilnehmenden gewährleisten im Wechsel zwischen Klinik und Praxis die komplette Weiterbildung, wobei die Möglichkeit geboten wird, im 3. Weiterbildungsjahr für ein Jahr in eine Kinderarztpraxis zu rotieren, was gerne in Anspruch genommen wird. Der Wechsel zwischen Klinik und Praxis ist inzwischen sehr gut organisiert, wobei jedoch mit einer ca. halbjährlichen Vorbereitungszeit gerechnet wird, um unter anderem die Formalitäten im niedergelassenen Bereich regeln zu können (zum Beispiel Antrag auf Genehmigung eines Weiterbildungsassistenten und auf Förderung bei der KVB). Die Rotation in die Praxis erfolgt in der Regel über zwölf Monate. Da durch den Wechsel eines As-



KoStF

Koordinierungsstelle Fachärztliche Weiterbildung

sistenten in eine Praxis wieder ein Arzt in die Klinik zurückübernommen wird, entstehen keine größeren Ausfälle im ÄrzteePool. Beide Seiten (Klinik und Praxis) profitieren hiervon, da die ÄiW nach einer Beschäftigungszeit in der Klinik ca. im dritten Weiterbildungsjahr in die Praxis wechseln und dort schnell in den Praxisalltag eingegliedert werden und nach kürzerer Zeit selbstständige Aufgaben übernehmen können. Auch die Klinik hat Vorteile, da die Assistenten nach Rückübernahme effizienter arbeiten und eine übersichtliche Arbeitsweise mitbringen, die gerade in der Notaufnahme sehr hilfreich ist.

Als Ansprechpartner stehen derzeit im niedergelassenen Bereich zwei Ärzte und in der Klinik eine Arzt zur Verfügung, wobei jetzt geplant ist, die Datenschutzpflege professioneller zu gestalten. Hierfür soll ein Programm entwickelt werden, dass durch einen Mitarbeitenden verwaltet wird. Dies ist, aufgrund der inzwischen erreichten Größe des Verbundes, effizienter und vorteilhaft für Recherchen.

Die Weiterbildung im niedergelassenen Bereich wird in Anlehnung an das PaedCompenda durchgeführt, ein speziell entwickeltes Weiterbildungscurriculum, das angepasst an den Stand der Ärzte in Weiterbildung, guten Anklang findet. Es werden regelmäßig Lernzielkontrollen durchgeführt. Da sich dieses Konzept gut bewährt, wird angestrebt, ein entsprechendes Curriculum auch für den stationären Bereich auszuarbeiten.

Zusammenfassend wird die Verbundweiterbildung von allen Teilnehmenden (Kliniken, Praxen und ÄiW) sehr gut angenommen und als

Win-Win-Situation betrachtet. Durch die positiven Erfahrungen des Weiterbildungsverbundes sind weitere Kliniken und Praxen an den Verbund herantreten, um sich ebenfalls einzubringen. Inzwischen umfasst dieser vier Kliniken und zwölf Kinderarztpraxen.

Dieses Beispiel soll verdeutlichen, dass sich die Gründung eines Weiterbildungsverbundes auszahlt. Vor allem in Anbetracht der Weiterbildungsordnung 2021, die am 1. August 2022 in Kraft getreten ist und die zunehmende Verlagerung von Behandlungsmethoden in den ambulanten Bereich, ist die Kooperation zwischen Kliniken und Praxen anzustreben, um zukünftig die komplette Weiterbildung gewährleisten zu können.

Und nicht genug mit den Erfolgen des Weiterbildungsverbundes Mittelfranken – das Ganze wurde auch noch wissenschaftlich begleitet! Wie auf fundierter Grundlage untersucht wurde, ob und wie die ÄiW sowie die am Verbund teilnehmenden Praxen und Kliniken profitieren konnten, lesen Sie in einer der kommenden Ausgaben des *Bayerischen Ärzteblattes*.

Bei Interesse an der Gründung eines Weiterbildungsverbundes steht Ihnen die KoStF für die Umsetzung konkreter Schritte gerne mit Ihrem Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Seite (E-Mail: info@kostf-bayern.de, Telefon 089 4147-358).

Sonja Schels (KoStF)